



Petition 8-B/00097 - Unterrichtsversorgung in Havelberg

Sehr geehrte Frau Harloff,

mit der Eingangsbestätigung wurden Sie u. a. darüber informiert, dass die zuständige Stelle gebeten wurde, zu dem in Ihrer Petition vorgetragenen Sachverhalt zu berichten.

Der Bericht der Landesregierung liegt vor. Diesen möchten wir Ihnen nachfolgend zur Kenntnis geben.

„Die Petenten äußern ihre Sorge um die Unterrichtsversorgung an der Außenstelle des Diesterweg-Gymnasiums Tangermünde in Havelberg und sehen durch Unterrichtsausfall und Unterrichtskürzung zurzeit das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung eingeschränkt. Sie fordern Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und eine bessere Kommunikation mit der Elternschaft.

Die geltende Erlasslage von 2005 zum Erhalt eines vollwertigen gymnasialen Angebotes am Standort Havelberg als administrativ, personell und inhaltlich gehörende Außenstelle des Diesterweg-Gymnasiums Tangermünde hat auch weiterhin Bestand.

Das Gymnasium hatte zum 09.04.2024 insgesamt eine Unterrichtsversorgung von 93,5% und Probleme, Lehrkräfte zu gewinnen und zu halten.

Das Landesschulamt handelte in dieser Problematik aktiv-zugewandt beratend und agiert gemeinsam mit der Schulleitung und Elternschaft lösungsorientiert. Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und des Unterrichtsangebots wurden

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 13, 14 DSGVO) in der Landtagsverwaltung und Ihrer diesbezüglichen Rechte erhalten Sie bei Ihrer Bearbeiterin / Ihrem Bearbeiter oder im Internet unter <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/datenschutz/>.

Überweisungen an Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00 BIC MARKDEF1810
Tel. +49 391 560-0 **Fax** +49 391 560-1123 **E-Mail** landtag@lt.sachsen-anhalt.de **Internet** www.landtag.sachsen-anhalt.de
Hausadresse Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg **Briefadresse** 39094 Magdeburg

bereits mit der Schulleitung erörtert und werden vom Landeschulamts unterstützt. Neben Maßnahmen im Bereich der Personaleinsatzplanung (z. B. Zusatzstundenvereinbarungen, ausgewogene Personaleinsatzplanung für beide Standorte, Entlastung durch Schulsozialarbeit zur Fokussierung der Lehrkräfte auf das Unterrichtsgeschäft) und der Lehrkräftegewinnung (z. B. Ausschreibungen für unbefristete Stellen, Priorisierung der Anwerbung von Lehrkräften u.a. mit Unterstützung der Elternschaft, Veröffentlichung der Vertretungsbedarfe) sind dies schulfachliche Lösungsmöglichkeiten (z. B. Experteneinsatz im Unterricht, Intensivierung des Lernmanagementsystems Moodle, Erweiterung des Kurswahlangebots in der Qualifikationsphase in Havelberg).

Zudem wurden die Kommunikation zwischen Schule und Elternschaft zum Umfang der Problematik und zu Lösungsansätzen, wie gewünscht, verstärkt. Es wurden im Rahmen einer Schulelternratssitzung am 15.05.2024 mit Teilnahme des Landesschulamts gemeinsam Zielsetzungen u.a. zu o.g. Maßnahmen getroffen. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 wird es erneute Beratungen mit Einbindung der Elternschaft am Standort Havelberg geben.

Eine Abweisung von Schülerinnen und Schülern am Standort Havelberg aus Kapazitätsgründen gibt es im Übrigen nicht. Die Klassenbildung unterliegt auch hier den Bedingungen des Unterrichtsorganisationserlasses.

Im Einzelfall wurden auch in der Vergangenheit zusätzliche Stunden zugewiesen, um eingerichtete Klassen an beiden Standorten erhalten zu können, wenn andernfalls Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I den Standort hätten wechseln müssen, um eine sparsamere Klassenbildung umzusetzen.“

Soweit die Stellungnahme der Landesregierung.

Es steht Ihnen frei, sich zu dieser Stellungnahme schriftlich zu äußern. Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, werden Sie gebeten, uns Ihre Rückäußerung kurzfristig zukommen zu lassen. Dieser Bitte liegen die jährlich im Voraus festgelegten Sitzungstermine des Petitionsausschusses sowie der organisatorisch aufwendige Vorlauf für die einzelnen Sitzungen zugrunde.

In Ihrem Schreiben vom 6. Mai 2024 bitten Sie, vor dem Ausschuss für Petitionen angehört zu werden. Eine Anhörung vor dem Ausschuss kann nur auf Beschluss seiner Mitglieder durchgeführt werden.

Der Petitionsausschuss wird sich in einer seiner Sitzungen nach der sitzungsfreien Zeit zu Ihrem Wunsch nach Anhörung verständigen.

Über den Beschluss des Ausschusses für Petitionen zu Ihrem Anhörungsbegehren werden Sie entsprechend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

M. Hohmann
M. Hohmann
Ausschussvorsitz